SATZUNG DER STADT TETEROW ÜBER DEN VORZEITIGEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 32 "GOLFPARK TESCHOW / ALT SÜHRKOW "
ENTWURF

PLANZEICHNUNG TEIL A

(ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 23. JANUAR 1990 (BGBL. I S. 132))

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S.2141) sowie nach § 86 der Landesbauordnung M-V (LBauO M-V) vom 6. Mai 1998 (GVOBl. M-V Nr. 16 S. 468) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom ..... und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... Az.: ..... folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 32 "Golfpark Teschow/Alt Sührkow"", bestehend auf Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

ZEICHENERKLÄRUNG

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 Bau NVO)

BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

VERKEHRSFLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG

V — VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH

GRÜNFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

GRÜNFLÄCHE

PRIVATE GRÜNFLÄCHE

ZWECKBESTIMMUNG PARKANLAGE

ZWECKBESTIMMUNG GOLFPLATZ

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNGEN DES WASSERABFLUSSES (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

WASSERFLÄCHE

SCHÖPFWERK

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)

BAUM, ANPFLANZUNG

S — STRÄUCHER, ANPFLANZUNG

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) und Abs. 6 BauGB)

BAUM, ERHALTUNG

UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS (§ 9 Abs. 6 BauGB)

L — LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET

NP — NATURPARK

ND — NATURDENKMAL

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (§ 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)

EINZELANLAGEN, DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN (§ 9 Abs. 6 BauGB)

BODENDENKMAL

SONSTIGE PLANZEICHEN

MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES (§ 9 Abs. 7 BauGB)

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

HINWEISE

EU — EU-VOGELSCHUTZGEBIET

VORHANDENES GEBÄUDE

GRÜN

ABSCHLAG / ABSCHLAGSNUMMER

BUNKER

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Aufstellung erfolgt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom .... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom ..... bis zum ..... / durch Abdruck in ..... am ..... erfolgt.

   Teterow, den ..... Siegel ..... (Bürgermeister)

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden.

   Teterow, den ..... Siegel ..... (Bürgermeister)

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am ..... durchgeführt worden.

   Teterow, den ..... Siegel ..... (Bürgermeister)

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Teterow, den ..... Siegel ..... (Bürgermeister)

5. Die Stadtvertretung hat am ..... den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

   Teterow, den ..... Siegel ..... (Bürgermeister)

6. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom ..... bis zum ..... während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ..... in ..... in der Zeit vom ..... bis zum ..... durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

   Teterow, den ..... Siegel ..... (Bürgermeister)

7. Der katastermäßige Bestand am ..... wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1: ..... vorliegt. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.

   Güstrow, den ..... (Lkrs. Güstrow, Kataster- u. Vermessungsamt)

8. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Teterow, den ..... Siegel ..... (Bürgermeister)

9. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am ..... von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom ..... gebilligt.

   Teterow, den ..... Siegel ..... (Bürgermeister)

10. Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... Az.: ..... , mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

    Teterow, den ..... Siegel ..... (Bürgermeister)

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Stadtvertretung vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... Az.: ..... bestätigt.

    Teterow, den ..... Siegel ..... (Bürgermeister)

12. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B),wird hiermit ausgefertigt.

    Teterow, den ..... Siegel ..... (Bürgermeister)

13. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... in ..... in der Zeit vom ..... bis zum ..... durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB, 245a Abs. 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am ..... in Kraft getreten.

    Teterow, den ..... Siegel ..... (Bürgermeister)

ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 10 000

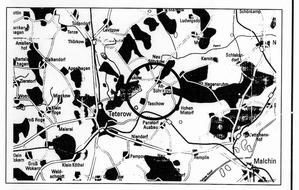
Teterow
Malchin
Gielow
Alt Sührkow
Groß Markow
Klein Markow
Stavenhagen
Neukalen
Demmin
Tribsees
Grimmen
Stralsund
Anklam
Ueckermünde
Pasewalk
Waren
Röbel
Penzlin
Wesenberg
Strasburg
Feldberg
Neustrelitz
Malchow
Plau am See
Güstrow
Bad Doberan
Rostock
Ribnitz-Damgarten
Tessin
Laage
Kröpelin
Schwaan
Sanitz
Bad Sülze
Ribnitz
Barth
Ahrenshoop
Zingst
Prerow
Born
Ostseebad Dierhagen
Ostseebad Wustrow
Ostseebad Graal-Müritz
Ostseebad Rerik
Ostseebad Kühlungsborn
Ostseebad Heiligendamm
Ostseebad Boltenhagen
Ostseebad Nienhagen
Ostseebad Zinnowitz
Ostseebad Koserow
Ostseebad Ückeritz
Ostseebad Bansin
Ostseebad Heringsdorf
Ostseebad Ahlbeck
Ostseebad Trassenheide
Ostseebad Karlshagen
Ostseebad Loddin
Ostseebad Kamminke
Ostseebad Zempin
Ostseebad Ueckermünde
Ostseebad Lubmin
Ostseebad Wolgast
Ostseebad Peenemünde